

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz, Sven-Christian Kindler, Markus Kurth, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Genehmigung für U-Boote an die Türkei widerrufen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Juli 2008 kaufte die Türkei insgesamt sechs Jagd-U-Boote der Klasse 214 des Herstellers ThyssenKrupp Marine Systems (TKMS).

Sie werden gemeinsam mit einem türkischen Unternehmen gebaut. Das Gesamtvolumen soll sich auf 2,5 Milliarden Euro belaufen¹.

Die Bundesregierung erteilte 2009 hierfür eine Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) und bewilligte eine Hermes Bürgschaft in Höhe von 2,5 Mrd. Euro².

Die U-Boote werden in der Türkei zusammengebaut. Die Bauteile und technischen Komponenten werden aus Deutschland geliefert³. Das erste Boot wurde mit zwei Jahren Verspätung 2017 fertig gestellt. Auch 2015, 2016 und 2017 wurde jeweils mit dem Bau weiterer Boote begonnen⁴.

Im Rüstungsexportbericht 2019 werden in der Anlage 12, welche die tatsächlichen Kriegswaffenausfuhren nach Empfängerländern aufführt, erstmals Schwärzungen vorgenommen und einzelnen Ausfuhrwerte, insbesondere im Falle der Türkei, eingestuft⁵. Dies ist ein schwerwiegender Rückschritt bei der Transparenz, da diese Werte in den Vorjahren immer offen mitgeteilt worden waren⁶.

¹ www.spiegel.de/politik/ausland/ruestungsexporte-thyssen-krupp-soll-u-boote-an-ankara-liefiern-a-1206704.html.

² Ebenda.

³ www.goettinger-tageblatt.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Deutschland-liefert-U-Boot-Teile-fuer-195-Millionen-Euro-an-Ankara.

⁴ www.spiegel.de/politik/ausland/ruestungsexporte-thyssen-krupp-soll-u-boote-an-ankara-liefiern-a-1206704.html.

⁵ www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/ruestungsexportbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=18, Anlage 12, S. 126.

⁶ Siehe Rüstungsexportbericht aus dem Jahr 2017, Anlage 12, S. 109 (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=15).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. die Auslieferung aller Kriegswaffen, einschließlich des maritimen Bereichs, an die Türkei zu stoppen und die erteilte Genehmigung nach § 7 KrWaffKontrG zu widerrufen;
 2. sich auf europäischer Ebene für ein Waffenembargo der EU gegen die Türkei einzusetzen;
 3. die Werte der tatsächlichen Kriegswaffenausfuhren für alle Länder auch ab 2019 wieder öffentlich mitzuteilen;

Berlin, den 27. Oktober 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Seit Monaten eskaliert der Konflikt zwischen der Türkei und der EU im östlichen Mittelmeer, wo die Türkei Seerechtsgebiete beansprucht, die auch von Griechenland beansprucht werden. Dabei werden seitens der Türkei auch militärische Drohungen gegen den NATO-Partner und EU-Mitgliedstaat Griechenland ausgesprochen und Kriegsschiffe an der europäischen Außengrenze in Position gebracht.

Eine kurzfristige Entspannung durch ein Telefonat der Kanzlerin mit dem türkischen Präsidenten Erdogan im Januar währte nicht lange⁷. Zuletzt ist es im Zuge von Militärmanövern sogar zu einer Kollision zwischen griechischen und türkischen Kriegsschiffen gekommen⁸. Frankreich hat Griechenland bereits militärische Unterstützung zugesagt⁹.

Im Europäischen Parlament wurden zuletzt von allen Seiten Konsequenzen gefordert, bis hin zu Wirtschaftsanktionen und ein Waffenembargo gegen die Türkei¹⁰.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich auch die Menschenrechtslage in der Türkei selbst in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert hat: Die Absetzung gewählter Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Inhaftierung unzähliger Journalistinnen und Journalisten sowie namhafter Mitglieder der Opposition und Zivilgesellschaft widersprechen demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen zutiefst.

Außenpolitisch ist der Türkei auch anderweitig mehrfach der Bruch des Völkerrechts vorzuwerfen. So ist der türkische Einmarsch 2018 in Afrin und die Ausweitung der militärischen Offensive auf den gesamten Nordwesten Syriens 2019 klar völkerrechtswidrig und hat zur Vertreibung und Diskriminierung insbesondere der kurdischen Bevölkerung geführt. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit zu diesen Völkerrechtsbrüchen keine klaren Worte gefunden und nur zögerlich und dann viel zu spät auf die Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten reagiert. Mit dieser Haltung hat die Bundesregierung Präsident Erdoğan signalisiert, dass er keine ernststen Folgen zu befürchten hat, wenn er das Völkerrecht bricht. Die Ankündigung der Bundesregierung, keine Genehmigungen für Rüstungsgüter zu erteilen, die durch die Türkei in Syrien eingesetzt werden könnten, bleibt völlig ungenügend, da sie sich nur auf einen Teil der Rüstungsexporte bezieht und bereits genehmigte Lieferungen dennoch getätigt werden sollen. Es war seinerzeit auch die Bundesregierung, die sich in der Europäischen Union gegen einen echten gemeinsamen Rüstungsexportstopp eingesetzt hat. Ein wirksames politisches Signal gegenüber der türkischen Regierung bleibt damit aus, zumal die Türkei außenpolitisch auch in anderen

⁷ www.rnd.de/politik/merkel-telefonat-mit-erdogan-bundesregierung-verhindert-eskalation-zwischen-turkei-und-griechenland-4A37ZO5WXFC3VA4ATJ7JOWSPMA.html.

⁸ <https://apps.derstandard.de/privacywall/story/2000119461468/tuerkisches-kriegsschiff-bei-kollision-mit-griechischer-fregatte-beschaedigt>.

⁹ www.fr.de/politik/tuerkei-griechenland-konflikt-mittelmeer-drohung-krieg-erdgas-erdogan-90033115.html.

¹⁰ www.faz.net/aktuell/politik/ausland/eu-parlament-fordert-sanktionen-gegen-tuerkei-im-gasstreit-16954607.html.

Regionen mit einer aggressiven Außenpolitik bewusst die Provokation sucht.

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen in Libyen werden seit Jahren von einer Reihe von Staaten mit Waffen, Geld und Söldnern befördert¹¹. Auch an diesem Konflikt ist die Türkei beteiligt. Die Türkei und die international anerkannte libysche Regierung unterzeichneten 2019 zwei Abkommen für eine engere Sicherheits- und Militärkooperation und ein Seegrenzenabkommen. Die Türkei schickte daraufhin Truppen, syrische Söldner und andere Militärhilfen nach Libyen, um die Führung in Tripolis zu unterstützen. Ungeachtet eines bestehenden UN-Waffenembargos gegen Libyen hat das türkische Militär unter anderen mit Airbus-Flugzeugen „kriegswichtige Fracht“ nach Libyen gebracht und damit mehrfach gegen das geltende VN-Waffenembargo verstoßen¹². Auch in diesem Fall hat die Bundesregierung bis heute nicht den Mut aufgebracht endlich alle Länder öffentlich beim Namen zu nennen und zu kritisieren, die das Waffenembargo brechen. Dazu gehören neben der Türkei und Russland insbesondere die Vereinigten Arabischen Emirate und Ägypten.

Es ist in dieser Lage sicherheitspolitisch und menschenrechtspolitisch unverantwortlich, dass Deutschland weiterhin an der Lieferung von U-Booten an die Türkei festhält, während Präsident Erdogan den NATO-Partner und EU-Mitgliedstaat Griechenland militärisch bedroht, grundlegende Standards bei Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im eigenen Land missachtet und an seiner völkerrechtswidrigen Politik in Syrien und Libyen festhält.

¹¹ vgl. Bundestagsdrucksache 19/19008.

¹² www.dw.com/de/t%C3%BCrkische-a400m-bringen-waffen-nach-libyen/a-54691319.

